

LAGEBERICHT

DES

EINHEITLICHEN ANSPRECHPARTNERS

SCHLESWIG-HOLSTEIN,

ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS

(EA-SH)

FÜR DAS JAHR

2016

Inhaltsverzeichnis

1) Rechtliche Grundlagen des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein (EA-SH)	3
a) <i>Aufgaben des EA-SH</i>	3
b) <i>Finanzierung des EA-SH</i>	5
2) Geschäfts- und Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung	5
a) <i>Arbeitsschwerpunkte des EA-SH</i>	5
b) <i>Projekte und Arbeitsgruppen</i>	6
3) Bericht der Geschäftsführung	7
a) <i>Entwicklung des EA-SH</i>	7
Geschäftsentwicklung.....	7
Personalentwicklung	11
Personalstruktur beim EA-SH	12
b) <i>Arbeit des Verwaltungsrats</i>	12
c) <i>Nachtragsbericht - Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag</i>	13
d) <i>Risikobericht - Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung</i>	14
Finanzielle Entwicklung	14
Entwicklungspotentiale der Anstalt.....	14
e) <i>Risiken der Anstalt</i>	18
Neuorganisation der EG-DLRL Aufgaben	18
Infrastruktur	18

1) Rechtliche Grundlagen des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein (EA-SH)

Der EA-SH wurde vom Land Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach Artikel 6 der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Europäische Dienstleistungsrichtlinie, EG-DLRL) mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ (Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein) vom 17. September 2009 errichtet.

Er hat seine Tätigkeit mit Wirkung vom 01.01.2010 aufgenommen, sein Sitz ist in 24105 Kiel, Düsternbrooker Weg 64.

Träger der Anstalt sind das Land Schleswig-Holstein, die Gemeinden, Ämter, kreisfreien Städte und Kreise im Land sowie alle im Land Schleswig-Holstein bestehenden Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern.

a) Aufgaben des EA-SH

Der EA-SH hat nach Artikel 6 EG-DLRL die Aufgabe, die Durchführung staatlicher Verfahren und Formalitäten zu erleichtern. Er wirkt gemeinsam mit den zuständigen Stellen auf die einfache, zügige und zweckmäßige Durchführung des Verfahrens hin und koordiniert die an ihn herangetragenem Anliegen gegenüber den zuständigen Stellen. Der EA-SH unterstützt Dienstleistungserbringer bei sämtlichen Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeit betreffen. Bei seinen Aufgaben handelt es sich grundsätzlich um Vorhalteleistungen, die unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bereitzustellen sind.

Er ist einheitliche Stelle im Sinne des § 138 a Landesverwaltungsgesetz (LVwG) und prüft eingehende Anträge und Mitteilungen summarisch auf Vollständigkeit und offensichtliche Fehler. Anträge und Mitteilungen werden unverzüglich an die zuständigen Stellen digital weitergeleitet. Der EA-SH wickelt, für die an ihn herangetragenem Verfahren, die gesamte Verfahrenskorrespondenz einschließlich der Zustellung und Bekanntgabe von

Verwaltungsakten sowie die Weiterleitung dienstleistungsspezifischer Informationen der zuständigen Behörden nach den §§ 83 a und 138 c Abs. 2 LVwG ab, soweit der Dienstleistungserbringer nicht etwas anderes verlangt. Die gesetzlichen Verpflichtungen und Zuständigkeiten der zuständigen Behörden für die momentan ca. 184 über den EA-SH abwickelbaren Verwaltungsleistungen bleiben hiervon unberührt.

Die an den EA gestellten Anforderungen sind durch die Vorgaben der EA-Charta vom 03.12.2013 weiter gestiegen. Die EA-Charta verlangt u.a. eine „Umwandlung der EA in wirklich unternehmensfreundliche E-Government-Werkzeuge“, die vollelektronische Bereitstellung sämtlicher relevanter Verwaltungsverfahren und die Mehrsprachigkeit des gesamten Angebots.

Zusätzlich wird dem EA durch die modernisierte Berufsqualifizierungsrichtlinie (2013/55/EU) vom 20.11.2013 (Umsetzungsfrist bis 18.01.2016) eine zentrale Rolle im Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zugeschrieben. Nach Umsetzung der Richtlinie in schleswig-holsteinisches Landesrecht zum 1.7.2016 nimmt der EA bei den durch Landes- oder Bundesrecht reglementierten Berufen die Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse entgegen und leitet diese nach summarischer Prüfung an die jeweils zuständige Stelle weiter. Der EA ist zudem verpflichtet, für sämtliche Fragen im Rahmen der Berufsanerkennung umfangreiche Informationen über sein Internetportal bereitzustellen und diese Informationen fortlaufend zu aktualisieren.

Der EA-SH soll Dienstleistungserbringern und Dienstleistungsempfängern allgemeine Informationen in einer klaren und unzweideutigen Weise, aus der Ferne, elektronisch leicht zugänglich und dem neuesten Stand entsprechend zur Verfügung stellen.

Für die Umsetzung des europäischen Amtshilfeersuchens (Internal Market Informationssystem, kurz IMI) nach Artikel 34 Abs.1 EG-DLRL nimmt der EA-SH laut Errichtungsgesetz die Abwicklung für den Informationsaustausch der Ämter, Gemeinden, kreisfreien Städte und Kreise wahr. Die Rechte und Pflichten der zuständigen Behörden (Ämter, Gemeinden und kreisfreie Städte) bleiben hiervon unberührt.

b) Finanzierung des EA-SH

Vom Finanzbedarf des EA-SH übernehmen die Träger einen Anteil von je 1/7. Der Finanzbedarf wird jeweils für ein Jahr über einen Wirtschaftsplan festgestellt. Der Wirtschaftsplan enthält als wesentlichen Bestandteil eine Stellenübersicht. Auf Grund von Artikel 57 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung hält das Land Schleswig-Holstein, entsprechend § 3 der Kooperationsvereinbarung (KoopV), kommunalen Trägern die Finanzierungskosten für den EA-SH im Rahmen der Konnexität insoweit von der Hand, als diese auf die Personal- und Sachkosten des EA-SH entfallen. Das Land hält den Trägern gem. § 4 Abs.5 Satz 2 KoopV auch etwaige Ansprüche aus der Gewährträgerhaftung Dritten gegenüber (§ 5 Abs.1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes) von der Hand.

Die Träger lassen sich pauschaliert die Vorteile anrechnen, die ihnen durch die Nutzungsmöglichkeit der in § 3 Abs.1 KoopV beschriebenen IT- Infrastruktur für eigene Zwecke entstehen. Zu diesem Zweck erfolgt für jeden Trägerverband der in Absatz 2 Nr.1 bis 4 KoopV genannten Träger ein Vorwegabzug von 20.000,00 € (zusammen 80.000,00 €) pro Jahr von den für das Kommunale Forum für Informationstechnik (KomFIT) zur Verfügung stehenden Mitteln nach § 13 Absatz 4 Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein. Das Land bringt diesen Betrag in die Finanzierung der Anstalt ein. Darüber hinaus stehen die Träger im Rahmen der Gewährträgerhaftung für ggf. entstehende ungeplante Aufwände ein.

2) Geschäfts- und Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

a) Arbeitsschwerpunkte des EA-SH

Eine Reihe von Aufgaben wurde vorangetrieben, insbesondere:

- Die Optimierung des Dienstleistungsangebots des Antragsmanagements
- Die Umstrukturierung der Organisation und der Aufgabenverteilung innerhalb des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein aufgrund der im Laufe des Jahres 2016 eingetretenen personellen Veränderungen
- Die Konsolidierung des Betriebs der für die Anstalt notwendigen DV-Verfahren (z.B. CMS, eAkte, ZuFiSH, IMI) sowie die Weiterentwicklung des dienstleistungsorientierten Internetangebots des EA-SH

- Umsetzung der in der EA-Charta enthaltenen Forderungen „Responsive Design“ und „Mehrsprachigkeit“ des Informationsangebots des EA-SH; Bereitstellung sämtlicher Informationen in englischer Sprache
- Aufbau und Umsetzung eines Antrags- und Fallmanagement-Systems, insbesondere durch die Mitarbeit im landesweiten AFM-Projekt, und die Erstellung von landesweit und verwaltungsübergreifend nutzbaren Online-Antragsassistenten
- Fortschreibung der Finanzbuchhaltung des EA-SH

b) Projekte und Arbeitsgruppen

- Projekt zum Aufbau eines Antrags- und Fallmanagementsystems
 - Der EA-SH ist aktiv am Aufbau eines landesweiten Antrags- und Fallmanagementsystems beteiligt (AFM-Verfahren; zuvor im Rahmen des iWOBIS-Projektes und nun im Rahmen des Projektes zum Aufbau eines Antrags- und Fallmanagementsystems). Er versteht sich als die zentrale Stelle für die landesweite Umsetzung vollelektronischer Antragsverfahren. Der EA entwickelt Antragsassistenten, die den Antragsteller führen und es ihm ermöglichen, seinen Antrag vollständig zusammenzustellen und elektronisch an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Im Vordergrund stehen bei der Umsetzung zunächst die Verwaltungsverfahren, für die der EA bereits jetzt aufgrund von EU-, Landes- und Bundesrecht zuständig ist. Das AFM-Verfahren bietet auf Dauer darüber hinaus die Möglichkeit, eine vollelektronische Abwicklung für sämtliche Verwaltungsverfahren in Schleswig-Holstein bereitzustellen, wodurch der EA die Rolle des zentralen Dienstleisters für die schleswig-holsteinischen Verwaltungen im Bereich der vollelektronischen Verfahrensabwicklung übernehmen kann.
- Arbeitsgruppe EA2.0 des Bundesministeriums für Wirtschaft
 - Neustrukturierung und Neuorganisation der Einheitlichen Ansprechpartner in Deutschland; Ausgestaltung nach EA-Charta und Umsetzung von Responsive Design, Mehrsprachigkeit und möglichst weitgehender vollelektronischer Verfahrensabwicklung aller Antragsverfahren

- Umsetzung der modernisierten Berufsqualifizierungsrichtlinie (2013/55/EU) auf Landesebene: Der EA-SH hat die Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bereits ab Ende 2015 zusammengestellt, und hält sie seit Anfang 2016 über sein Internetportal vor. Unmittelbar nach Umsetzung der EU-Richtlinie in schleswig-holsteinisches Landesrecht zum 01.07.2016 stellte der EA-SH seinen Antragsassistenten zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bereit. Dieser steht sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung. Der EA-SH ist damit der erste und in 2016 auch bundesweit einzige Einheitliche Ansprechpartner, der für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ein mehrsprachiges Online-Antragsverfahren zur Verfügung stellt. Berufsanerkennungsanträge werden entsprechend der Verpflichtung in § 138 e LVwG-SH elektronisch entgegengenommen und nach summarischer Prüfung an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Aufgrund der Ähnlichkeit der verwendeten IT-Infrastruktur innerhalb der „Dataport-Familie“ besteht die Möglichkeit, den schleswig-holsteinischen Online-Antragsassistenten zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse anderen Bundesländern zur Verfügung zu stellen.
- Mitarbeit bei der Umsetzung der modernisierten Berufsqualifizierungsrichtlinie (2013/55/EU) auf Bundesebene: Herbeiführung eines Abgleichs zwischen Verwaltungsleistungen im Leika-System des Bundes mit den landesspezifischen Zuständigkeitsfindern zwecks Herstellung eines übergreifenden Datenaustausches, mit dem Ziel, Informationen länderübergreifend zur Verfügung zu stellen

3) Bericht der Geschäftsführung

a) Entwicklung des EA-SH

Geschäftsentwicklung

(1) Finanzielle Entwicklung

Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2016 des EA-SH beläuft sich per 31.12.2016 auf

129 TEUR (VJ 195 TEUR). Auf der Aktivseite sind die wesentlichen Positionen das Umlaufvermögen mit 126 TEUR (VJ 192 TEUR) und das Anlagevermögen mit 2,6 TEUR (VJ 2,4 TEUR). Auf der Passivseite sind die Rückstellungen mit 19 TEUR (VJ 136 TEUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber Trägern mit 29 TEUR (VJ 56 TEUR) die maßgeblichen Positionen. Eigenkapital in Form zweckbestimmter Rücklagen ist in Höhe von 79 TEUR (VJ 0 TEUR) vorhanden.

Die Anstalt wurde finanziell vollständig durch ihre sieben Träger ausgestattet und erzielte keine Umsatzerlöse.

Von den im Wirtschaftsplan 2016 eingeplanten Mitteln in Höhe von 557 TEUR mussten die Träger 387 TEUR decken. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) belaufen sich die betrieblichen Erträge auf 466 TEUR (VJ 331 TEUR). Davon wurden 320 TEUR für Personal und 66 TEUR für sonstige betriebliche Aufwendungen geleistet.

Die Unterschreitung der Wirtschaftsplanansätze ergibt sich zum einen aus der teilweisen Nichtbesetzung der eingeplanten sieben Stellen und zum anderen aus dem sparsamen Umgang mit Sachmitteln. Investitionen mussten nur in begrenztem Umfang erfolgen.

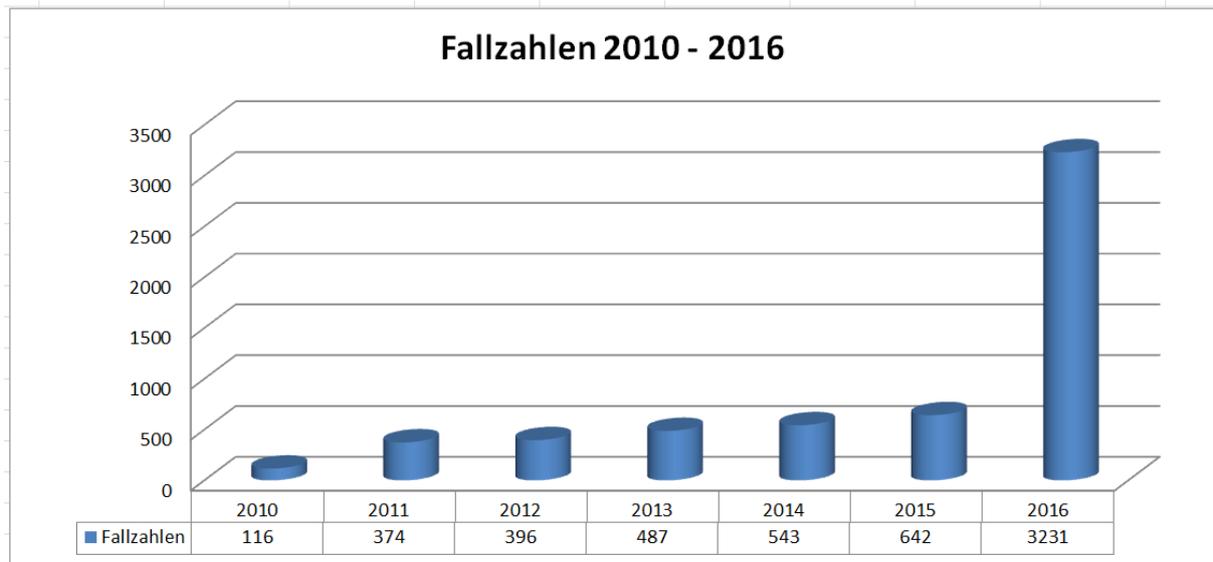
Das Geschäftsergebnis des EA-SH beläuft sich auf 79 TEUR (VJ 0 EURO).

(2) Inanspruchnahme und Internetzugriffe

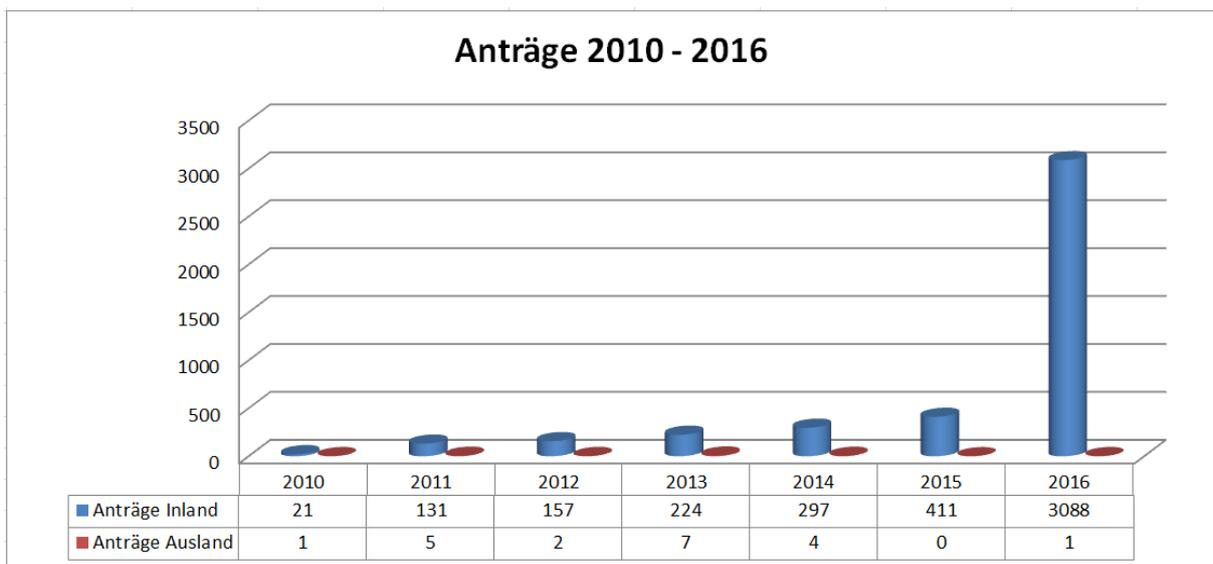
(a) Fallzahlen

Der Bekanntheitsgrad des EA-SH konnte im Jahr 2016 weiter deutlich verbessert werden. Dies zeigt die Auswertung der unmittelbaren Informations- und Antragskontakte sowie der Internetzugriffe.

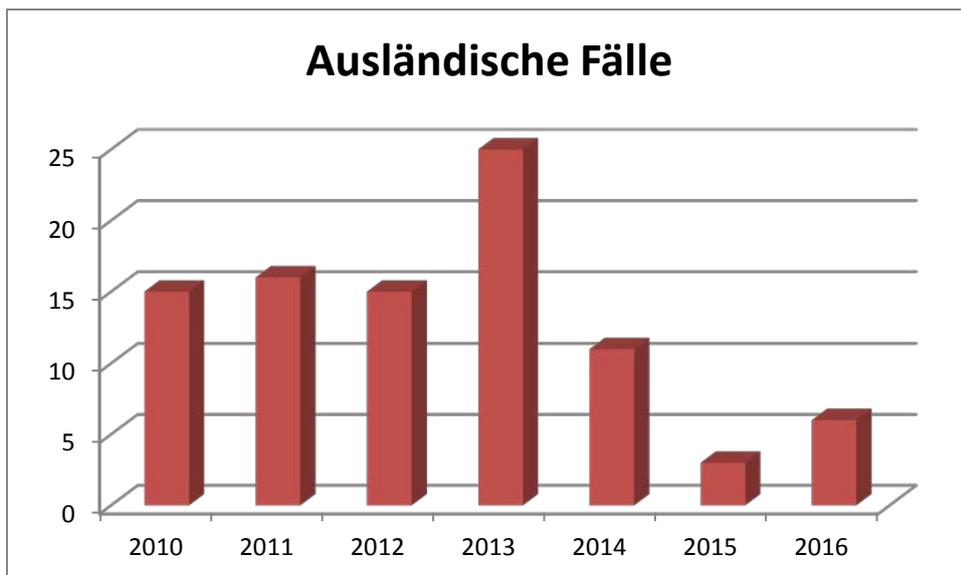
Das Antragsmanagement bearbeitete im Geschäftsjahr 3231 Fälle (Anfragen und Antragsabwicklungen). Damit wurden seit Gründung des EA-SH 5789 Fälle betreut (darunter 4348 Anträge). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 mit insgesamt 642 Fällen konnte die Inanspruchnahme des EA-SH somit um **503 %** gesteigert werden.



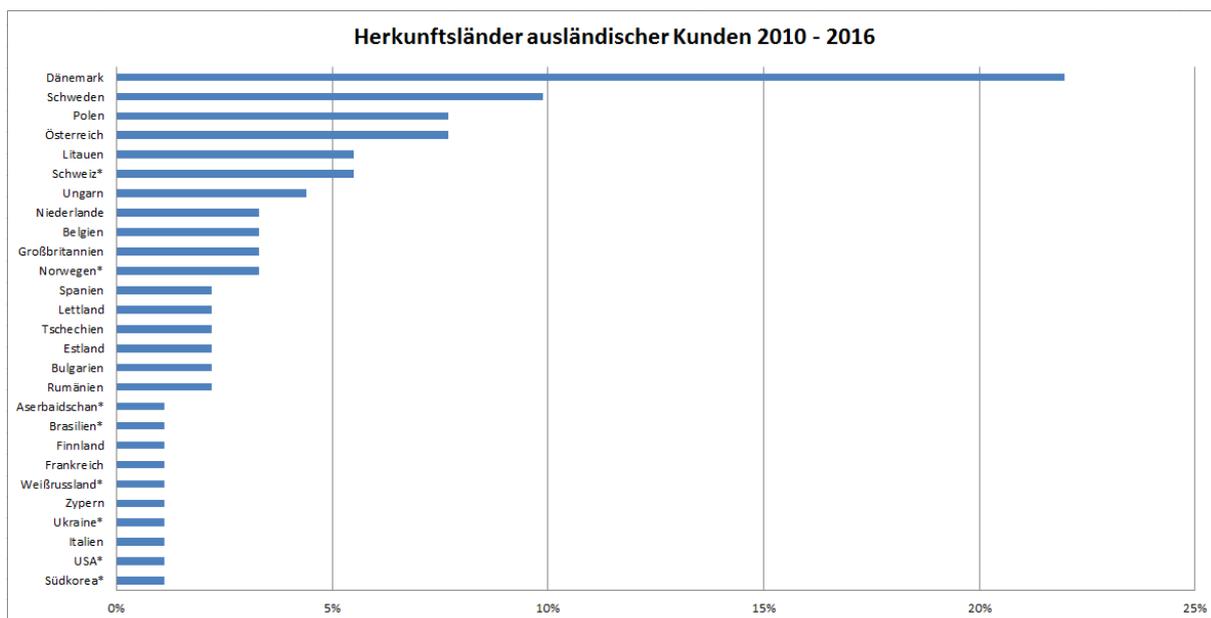
Die Antragszahlen stiegen von 411 im Jahr 2015 auf 3089 im Jahr 2016. Damit konnte eine Steigerung um **752 %** gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.



Der EA-SH bietet seinen Service sowohl Aus- als auch Inländern an. Bislang stammen die Kunden überwiegend aus Deutschland. Der Anteil der Kunden aus dem Ausland an der Gesamtfallzahl liegt bei ca. 1,6%.



Das Antragsmanagement betreute in den letzten Jahren in 91 Fällen ausländische Dienstleister. Diese stammten aus 27 unterschiedlichen Herkunftsländern.



*Nicht-EU-Land

(b) EA-Portal

Das neue EA-SH-Portal bietet Kunden weiterhin eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten. Die Mehrsprachigkeit des Angebotes (EA-Portal mit komplettem

Informationsangebot in englischer Sprache) und Responsive Design wurden 2016 entsprechend der Vorgaben der EA-Charta umgesetzt.

Außerdem können auf dem EA-SH-Portal Verwaltungsverfahren online abgewickelt werden. Seit Anfang 2016 sind Verwaltungsleistungen komplett online mit Hilfe von Antragsassistenten über das EA-SH-Portal beantragbar. Im Jahre 2016 wurden vom EA-SH Online-Antragsassistenten für insgesamt 22 Verwaltungsleistungen entwickelt und den Nutzern über das EA-SH Portal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden die Antragsassistenten in das Informationssystem des schleswig-holsteinischen Zuständigkeitsfinders (ZuFiSH) eingepflegt. Die mit Hilfe der Antragsassistenten erzeugten Anträge werden vom EA-SH voll elektronisch an die jeweils zur Entscheidung zuständige Behörde weitergeleitet.

Zusätzlich wurden auf dem EA-SH-Portal die Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eingestellt. Umiddelbar nach Umsetzung der Berufsqualifizierungsrichtlinie (2013/55/EU) in schleswig-holsteinisches Landesrecht zum 01.07.2016 hat der EA-SH seinen Online-Antragsassistenten zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bereitgestellt. Dieser steht sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung. Damit nimmt der EA-SH bei den reglementierten Berufen die Anträge auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse entsprechend der Verpflichtung in § 138 e LVwG-SH elektronisch entgegen und leitet diese nach summarischer Prüfung in elektronischer Form an die zuständigen Stellen weiter.

Personalentwicklung

(1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren drei der sieben Planstellen des EA-SH durchgängig mit drei Beschäftigten besetzt. Eine vierte Stelle war bis 30.09.2015 mit einer Beamtin besetzt. Die Nachbesetzung dieser vierten Stelle erfolgte zum 01.03.2016 mit einem Beschäftigten. Der Beschäftigte war seit 01.12.2015 bereits tageweise für den EA-SH im Abordnungsverhältnis tätig.

Die Besetzung einer fünften, vom Verwaltungsrat in 2015 genehmigten Stelle zur Unterstützung der technischen Umsetzung im IT-Bereich wurde zum 01.06.2016 mit einem Beschäftigten vorgenommen.

Mit dieser Personalausstattung ist der EA-SH im laufenden Betrieb gut aufgestellt. Durch den extrem starken Anstieg der Fallzahlen in 2016 in Kombination mit dem hohen Arbeitsaufwand für die Entwicklung und Bereitstellung der dringend benötigten weiteren Online-Antragsassistenten ist allerdings eine Automatisierung des Antrags- und Fallmanagements unabdingbar. Mit Ausnahme der kursorischen Prüfung müssen Anträge automatisiert entgegengenommen, weitergeleitet und archiviert werden, um eine Bearbeitung innerhalb der gesetzlich vorgegebenen 3-Tages-Frist zu gewährleisten.

Personalstruktur beim EA-SH

Aufgrund der geringen Größe des EA-SH-Personalbestandes wird auf eine eingehende Darstellung der Personalstruktur verzichtet. Von den 5 MitarbeiterInnen (einschließlich Geschäftsführung) ist eine weiblich und vier männlich. Bzgl. der Altersstruktur sind vier MitarbeiterInnen zwischen 30 und 50 Jahre und ein Mitarbeiter über 50 Jahre alt.

b) Arbeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hielt, in Wahrnehmung der ihm nach dem Gesetz sowie der Satzung des EA-SH obliegenden Aufgaben, im Geschäftsjahr 2016 zwei Sitzungen ab.

Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensentwicklung sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage des EA-SH umfassend unterrichtet.

In den Sitzungen wurde der Verwaltungsrat über alle in der Gewährträgersammlung gefassten bzw. beabsichtigten Beschlüsse umfassend unterrichtet.

Der Verwaltungsrat hat sich mit den vorgelegten Berichten befasst.

Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Verwaltungsrates in mehreren Besprechungen durch die Geschäftsführung über alle wichtigen Vorgänge des Geschäftsbetriebes unterrichtet.

c) Nachtragsbericht - Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine berichtenswerten, besonderen Vorkommnisse.

d) Risikobericht - Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Finanzielle Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2017 sieht Aufwände im Umfang von 557 TEUR vor. Im Wesentlichen werden diese für die Personalaufwände der Mitarbeiter, Raum- und Sachkosten benötigt.

Da die Planungen auf der Basis von sieben besetzten Stellen beruhen, ist zu erwarten, dass der Jahresabschluss erneut deutlich unterhalb des Wirtschaftsplan-Ansatzes erfolgen kann.

Der EA-SH wird auch im Wirtschaftsjahr 2017 keine Gebühren für seine Dienstleistungen erheben.

Entwicklungspotentiale der Anstalt

(1) Verwaltungsmodernisierung

Der EA-SH ist momentan für 184 Verwaltungsleistungen, deren Abwicklung digital zulässig ist, zuständig. Um ein ganzheitliches Angebot für die Kunden zu schaffen, ist es anzustreben, dass der EA-SH das digitale Antragsportal für alle Verwaltungsleistungen in Schleswig-Holstein wird. Eine wesentliche Rolle nimmt dabei das AFM-Verfahren ein.

In die gleiche Richtung gehen die Bestrebungen in dem bundesweiten Projekt EA 2.0 und in der EA-Charta, die eine „Umwandlung der EA in wirklich unternehmensfreundliche E-Government-Werkzeuge“ verlangt.

Gestärkt wurde der EA-SH zudem durch die neu übertragenen Aufgaben im Rahmen des Berufsanerkennungsverfahrens bei den reglementierten Berufen. Daran wird erkennbar, dass sich der Gesetzgeber zunehmend des Potentials des EA als der zentralen Stelle im Bereich von E-Government bewusst wird.

Das Antragsmanagement des EA-SH hält für die qualifizierte Beratung das Wissen über alle ca. tausend Verwaltungsleistungen in Schleswig-Holstein vor. Die Informations- und Antragsübermittlung an die zuständigen Stellen erfolgt ausschließlich digital.

Um die E-Government-Ziele schneller und besser vorantreiben zu können, strebt der EA-SH für alle Verwaltungsleistungen vollständig digitale Antragsverfahren an. Als Instrument dafür bedient sich der EA des neuen Antrags- und Fallmanagement-Systems (AFM-Verfahren).

(2) Betrieb eines zentralen Verwaltungsportals

Zu den Hauptaufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners gehört die Bereitstellung von Informationen. Dieses wird durch das EA-Portal im Internet ermöglicht. Im Jahr 2016 erfolgte neben der ständigen Aktualisierung und Erweiterung des Informationsangebots ein weiterer Ausbau dieses Services durch Mehrsprachigkeit (komplettes Informationsangebot in deutscher und in englischer Sprache) und die Einführung von Responsive Design zur besseren Nutzbarkeit des Internetangebotes mit Smartphone und Tablet.

Für die Beratung der Antragsteller stehen dem EA-SH das Knowhow seiner MitarbeiterInnen und die Daten des Zuständigkeitsfinders Schleswig-Holstein (ZuFiSH) zur Verfügung.

(3) Antrags- und Fallmanagement (AFM-System)

Der EA-SH beteiligte sich aktiv am Projekt zur weiteren Umsetzung des Antrags- und Fallmanagementsystems (Projekt AFM). Zusätzlich treibt der EA-SH in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein und dem KomFIT den Aufbau des zentralen Antrags- und Fallmanagement für Schleswig-Holstein (AFM-Verfahren) weiter voran. Ein solches System bietet die Möglichkeit der vollständig digitalen Beantragung von Verwaltungsleistungen.

Es kann weiter sukzessive für alle Verwaltungsleistungen aufgebaut und allen zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Verwendung von Diensten des GovernmentGateways-SH und dem Zuständigkeitsfinder des Landes Schleswig-Holstein (ZuFiSH) ermöglicht das AFM-System die vollelektronische Beantragung von Verwaltungsleistungen. Für eine gesicherte Datenübertragung stehen der Nachrichtenbroker (NB), das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) sowie das Verfahren „Mail über Landesnetz“ (Mailand) zur Verfügung. Zusätzlich neu geschaffen in 2016 wurde die gesicherte Kommunikationsmöglichkeit mit dem EA-SH über De-Mail.

Das AFM-System stellt auf Dauer eine wesentliche digitale Infrastrukturkomponente des Landes Schleswig-Holstein im Sinne einer modernen, bürgernahen Verwaltung dar.

Durch seine Zuständigkeit für eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren bietet sich der EA-SH für eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung und dem Betrieb des Antrags- und Fallmanagementsystems an. Die damit weit über die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie hinausreichende Bedeutung des EA-SH wurde im Rahmen der EA-Charta und des Projektes EA 2.0 erkannt und untermauert.

Im Jahre 2016 wurden Online-Antragsassistenten für 22 Verwaltungsverfahren mit EA-Zuständigkeit entwickelt und zur Verfügung gestellt. Obwohl die Bereitstellung der Assistenten sukzessive im Laufe des Jahres 2016 erfolgte, sind beim EA-SH in diesem Zeitraum bereits 2512 über das AFM-Verfahren erzeugte Online-Anträge eingegangen. Daran zeigt sich das enorme Potential des AFM-Verfahrens. Für 2017 ist mit hohen und weiterhin steigenden Fallzahlen zu rechnen. Um die zeitnahe Antragsbearbeitung, die revisionssichere Veraktung und das Vorhalten statistischer Daten mit dem bestehenden Personal zu gewährleisten, ergibt sich daraus das Erfordernis einer möglichst weitgehenden Automatisierung der Antragsbearbeitung. Daher ist für 2017 die Einführung eines automatisierten Fallmanagementsystems anvisiert. Der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein liegt bereits ein entsprechender, ausführlich begründeter Antrag des EA-SH vor.

(4) Betrieb gemeinsamer kommunaler Systeme

Dem EA-SH können nach dem EA-Errichtungsgesetz weitere Aufgaben übertragen werden. So können bei ihm zum Beispiel E-Government-Aktivitäten und -Umsetzungen vergabefrei gebündelt werden.

Bei der Organisation kommunaler Projekte in gemeinsamer Trägerschaft wird häufig die Schaffung einer neuen gemeinsamen Organisation mit dementsprechendem Aufwand notwendig.

Unter dem bestehenden Dach des EA-SH, der als Dienstleister und Betreiber für zentrale Service-Angebote aufgestellt ist, kann dies ohne zusätzlichen Aufwand erfolgen.

Zusätzlich steht der EA-SH in engem Austausch mit anderen Bundesländern, die sich ebenfalls des IT-Dienstleisters Dataport bedienen und daher über eine vergleichbare IT-Infrastruktur verfügen. Es bestehen Überlegungen, die vom EA-SH mit dem AFM-System entwickelten Online-Antragsassistenten auch diesen anderen Bundesländern zur Verfügung zu stellen. Bei einer gemeinsamen, landerübergreifenden Nutzung der Assistenten ist mit erheblichen Synergieeffekte bezüglich Pflege, Aktualisierung und Wartung zu rechnen.

e) Risiken der Anstalt

Neuorganisation der EG-DLRL Aufgaben

Grundsätzlich kann auf EU- oder Bundesebene eine Neuorganisation der EA-Aufgaben und Neustrukturierung der angeschlossenen Behörden in die Wege geleitet werden. Dies kann sowohl eine Ausweitung der Aufgaben als auch eine Reduzierung mit sich bringen.

Durch die einmalige Organisationsform in Schleswig-Holstein (Trägermodell im Rahmen einer A.ö.R.) dürfte der EA-SH von einer solchen Umstrukturierung nicht betroffen sein. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern kümmert sich in Schleswig-Holstein bereits nur eine einzige Behörde um die Anliegen der EG-DLRL.

Im Rahmen des Projektes EA 2.0 des Bundesministeriums für Wirtschaft werden z.B. neue Organisationsformen und Strukturen für alle Einheitlichen Ansprechpartner erarbeitet.

Infrastruktur

Um seine Aufgabe erfüllen zu können, benötigt der EA-SH Verfahren für eine vollständig digitale Antragsabwicklung.

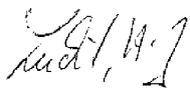
Hierzu bedarf es der entsprechenden Infrastruktur um Anträge über das Internet entgegennehmen zu können, die Bezahlung über Payment-Komponenten direkt im Internet zu ermöglichen, Datenpakete qualitätsgesichert, automatisiert in zuständige Behörden zu transportieren und weiterzuleiten sowie Daten in die jeweiligen Fachverfahren importieren zu können.

Durch das Projekt zur Umsetzung des zentralen Antrags- und Fallmanagements ist diese Infrastruktur bzgl. der Antragstellung in 2016 bereits geschaffen worden. Mit Hilfe von Antragsassistenten werden die für die jeweilige Verwaltungsleistung erforderlichen Anträge erzeugt und über das AFM-Verfahren vollelektronisch an die zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein weitergeleitet. Um angesichts der stark gestiegenen Fallzahlen die Aufgabenwahrnehmung mit dem bestehenden Personal gewährleisten zu können, ist eine Automatisierung bei der Antragsbearbeitung erforderlich. Diese soll über das für 2017 vorgesehene automatisierte Antrags- und Fallmanagement-System erreicht werden.

In der Kooperationsvereinbarung hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass die IT-Infrastruktur dem EA-SH vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt wird. Vorteil ist dabei, dass übergeordnete Anforderungen wie beispielsweise IT-Sicherheit, Datenschutz und Zertifizierungen vom Land geprüft und sichergestellt werden. Allerdings ergibt sich aus diesem Konstrukt indirekt auch eine Abhängigkeit des EA-SH von der finanziellen und personellen Ausstattung des Landes Schleswig-Holstein. Fehlen beim Land finanzielle und/oder personelle Ressourcen, hat dies unmittelbar negativen Einfluss auf den EA-SH, der dadurch in seiner Aufgabenwahrnehmung behindert wird. Dies kann insbesondere wegen der notwendigen, weiteren Automatisierung im Antragsmanagement aufgrund der stark angestiegenen Fallzahlen zu erheblichen Problemen führen.

Das von der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitete Pilotverfahren wegen ggf. unzureichender Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere wegen z.T. fehlender Möglichkeiten, Verwaltungsleistungen online zu beantragen, verdeutlicht einmal mehr die dringende Notwendigkeit, nicht nur nationale rechtliche Vorgaben einzuhalten. Sollte das Pilotverfahren zu einem begründeten Vertragsverletzungsverfahren führen, drohen der Bundesrepublik Deutschland Strafzahlungen in Höhe von mehr als 100.000,00 € pro Tag.

Kiel, den 08. Februar 2017



Hans-Jürgen Lucht

Geschäftsführer EA-SH